

EINGEGANGEN 16. April 2025

367

TBWL GmbH

Von: Schild, Jonatan (Stadt Strausberg) <jonatan.schild@stadt-strausberg.de>
Gesendet: Dienstag, 15. April 2025 18:08
An: 'Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin - Bereich Planung'
Cc: TBWL GmbH; Reinhardt, Stefan (Stadt Strausberg); Czychi, Markus (Stadt Strausberg)
Betreff: AW: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4, Abs. 1, BauGB) zum Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 53 "Biomassezentrum Hennickendorf", Gemeinde Rüdersdorf b. Berlin
Anlagen: 20250415_unterschrieben Stellungnahme Bebauungsplan NR. 53.pdf

Sehr geehrte Frau Heller,

vielen Dank für die Gewährung der Fristverlängerung, das beigefügte Anschreiben und die weiteren Infos. Es war uns so leider nicht bewusst, dass wir als Stadt Strausberg im Verfahren beteiligt wurden. In diesem Sinne entschuldigen wir uns natürlich für das Missverständnis bzw. die Umstände, die durch unseren internen Fehler entstanden sind. Anbei erhalten Sie nun die Stellungnahme der Stadt Strausberg zum Bebauungsplan Nr. 53.

Für Hinweise und Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jonatan Schild
Stadtverwaltung Strausberg
Fachbereich Technische Dienste
Fachgruppe Stadtplanung
Sachbearbeiter Bauleitplanung
Hegermühlenstraße 58
15344 Strausberg

Tel.-Nr.: 03341-381 330
Fax: 03341-381 433
jonatan.schild@stadt-strausberg.de
www.stadt-strausberg.de

Von der Stadt Strausberg angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

Von: Heller, Anne <Anne.Heller@ruedersdorf.de> **Im Auftrag von** Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin - Bereich Planung
Gesendet: Dienstag, 15. April 2025 16:16
An: Schild, Jonatan (Stadt Strausberg) <jonatan.schild@stadt-strausberg.de>
Cc: TBWL GmbH <info@tbwl.de>
Betreff: WG: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4, Abs. 1, BauGB) zum Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 53 "Biomassezentrum Hennickendorf", Gemeinde Rüdersdorf b. Berlin

Sehr geehrter Herr Kollege Schild,



Stadt Strausberg – Postfach 1144 – 15331 Strausberg

Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
Abteilung 01 – Planen und Bauen
Postfach 07
15558 Rüdersdorf bei Berlin

Fachbereich: Technische Dienste
Fachgruppe: Stadtplanung
Bearbeiter/In: Herr Schild
Telefon: (03341) 381-331
Telefax: (03341) 381-433
Email: ¹ jonatan.schild@stadt-
strausberg.de
Aktenzeichen:
Datum: 15.04.2025

Bebauungsplan Nr. 53 „Biomassezentrum Hennickendorf“ der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin

Hier: Stellungnahmen zur frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Anschreiben vom 07.02.2025 beteiligen Sie die Stadt Strausberg an dem o.g. Planverfahren.

In der Begründung zum Bebauungsplan sind sowohl Anlass und Erforderlichkeit sowie auch das Ziel des Bebauungsplans nachvollziehbar erläutert. Der geplante Ausbau der bereits bestehenden Kompostieranlage soll einer langfristigen Verwertungsstrategie für Biomüll dienen. Es ist klar, dass es irgendwo Orte geben muss, an denen solche, für die Versorgungsinfrastruktur notwendigen, Anlagen stehen und betrieben werden. Die Umsetzung der Ausbaumaßnahmen, die unter anderem der Einhaltung der Umweltauflagen vor allem im Bereich des Emissionsschutzes dienen sollen, bedürfen einer Planaufstellung zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung am bestehenden Standort.

Dies ist für uns aus stadtplanerischen Gründen verständlich und es zeigt auf, warum die Aufstellung des Bebauungsplans in diesem Fall erforderlich ist. Nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen möchten wir dennoch festhalten, dass durch die vorgelegte Planung die Belange der Stadt Strausberg berührt sind. Dies machen wir an 3 verschiedenen Themenschwerpunkten fest, die wir im Folgenden genauer erläutern werden:

1. Einfluss auf das sich im Gebiet der Stadt Strausberg befindende LSG „Lange Dammwiesen und Unteres Annatal“ vor allem in seiner Funktion als Naherholungsgebiet für die Einwohner der Stadt Strausberg
2. Weitreichende Geruchsemissionen – Einfluss auf Strausberg-Vorstadt
3. Erhöhter LKW-Verkehr in Strausberg

Hausadresse:

Hegermühlenstr. 58, 15344 Strausberg
Telefon: (03341) 38-10
Telefax: (03341) 38-14 30
Internet: www.stadt-strausberg.de
E-Mail: info@stadt-strausberg.de

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Montag: 8.00 – 14.00 Uhr
Dienstag: 8.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: 8.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 8.00 – 13.00 Uhr

Sprechzeiten Verwaltung

Dienstag: 8.30 – 12.00 Uhr
13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 8.30 – 12.00 Uhr
13.00 – 16.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse MOL
IBAN: DE05 1705 4040 3508 0500 40
BIC: WELADED1MOL

¹ Die Abwicklung rechtsverbindlichen Schriftverkehrs über unsere E-Mail-Adresse ist nicht möglich.

Zu 1.:

Das Plangebiet des zukünftigen Biomassezentrums befindet sich unmittelbar anliegend an das Landschaftsschutzgebiet „Lange Dammwiesen und Unteres Annatal“. Zusätzlich sind die Langen Dammwiesen auch Naturschutzgebiet sowie FFH-Gebiet und unterstehen damit einem besonderen Schutzstatus. Die ökologischen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgebiet können wir aufgrund fachlicher Unzuständigkeit nicht beurteilen. Wir möchten uns daher auf die stadtplanerischen Aspekte der Planungsauswirkungen auf das Schutzgebiet beziehen.

Das Schutzgebiet „Lange Dammwiesen und Unteres Annatal“ hat neben seinen ökologischen Funktionen auch eine Naherholungsfunktion für den Menschen. Vor allem für die Einwohner der Stadt Strausberg sowie gemeindeübergreifend bietet das Gebiet einen wohnortnahen, weitläufigen und qualitativen Naturraum. Dieser kann durch Spaziergänge und Wanderungen genutzt werden und dient vor allem für Familien auch der ökologischen Erziehung. Somit trägt das Schutzgebiet aktiv einen Teil zur Gesundheit und einer nachhaltigen Lebensweise für Einwohner in den anliegenden Siedlungsgebieten bei.

Durch die zur Verfügung gestellten Unterlagen bezüglich der Planung ist nicht auszuschließen, dass die oben beschriebenen positiven Effekte der Naherholungsfunktion des Schutzgebiets „Lange Dammwiesen und Unteres Annatal“ beeinträchtigt werden können. Dies kann durch Geräusch- und Geruchsemissionen sowie durch anlagen- und betriebsbedingte Veränderungen in der Vegetations- bzw. Biotopstruktur und des Mikroklimas passieren.

Zu 2.:

Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass die zuvor angesprochenen, nicht auszuschließenden Geruchsemissionen durch den Anlagenbetrieb sich auch bis zum Siedlungsbereich Strausberg-Vorstadt ausbreiten. In der Vergangenheit sind bei der Stadtverwaltung Strausberg mehrere Beschwerden über anhaltenden Geruchsemissionen in Strausberg-Vorstadt eingegangen. Der Stadtteil liegt etwa 2-2,5 km Luftlinie vom Standort der Kompostieranlage entfernt. Ein Zusammenhang zur Kompostieranlage in Hennickendorf ist nicht bewiesen, aber je nach Wetterlage auch nicht ausgeschlossen. Es wird befürchtet, dass sich durch einen Ausbau der Anlage die in Vorstadt auftretenden Geruchsemissionen intensivieren bzw. häufiger vorkommen können. Zum Schutz der Gesundheit der Einwohner innerhalb des genannten Entfernungsradius verweisen wir unbedingt auf die Einhaltung der Vorgaben des BImSchG sowie der TA-Luft.

Zu 3.:

Durch den Ausbau der Anlage und der damit verbundenen Erhöhung der Kapazitäten von Müllaufnahme und -verarbeitung ist auch mit einem erhöhten Lieferverkehrsaufkommen zu rechnen. Das geplante Biomassezentrum verarbeitet grundsätzlich Biomüll aus Berlin. Dabei ist nicht auszuschließen, dass der LKW-Verkehr auch Routen aus Berlin nimmt, die von Norden aus nach Hennickendorf führen. Teil dieser Route sind dabei auch mehrere Hauptstraßen in Strausberg-Vorstadt. Sollte dies der Fall sein, ist für die Straßenanlieger mit einer erheblichen Lärmbelastung zu rechnen. Aufgrund der Ladung mit Biomüll kann sich dies sogar auf Geruchsbelästigungen ausweiten.

Zusammenfassend beschreiben die drei ausgeführten Teilaspekte, inwiefern aus unserer Sicht die Belange der Stadt Strausberg durch die Planung berührt werden. Wir bitten Sie, die genannten Punkte zu prüfen und falls erforderlich in der Planung zu berücksichtigen. Sollten die Bedenken der Stadt Strausberg gegenüber der Planung nicht planerisch entkräftet werden können, so kann die Stadt Strausberg der Planung nicht zustimmen.

Wir bitten Sie daher um weitere Beteiligung der Stadt Strausberg im laufenden Verfahren und vor allem um eine Information bezüglich des Umgangs mit den von der Stadt Strausberg angeführten Belangen, die durch die Planung berührt werden.

Für Hinweise und Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Stefan Reinhardt
Fachgruppenleiter Stadtplanung